



**Amt für Wirtschaft und Arbeit**  
Arbeitslosenversicherung

**Anhang 2**

**Überweisung aus der Sozialhilfe / TISG an das RAV  
(UWAG<sup>1</sup>-Verfahren)**

Das Sozialamt der Gemeinde  
überweist im Rahmen des UWAG-Verfahrens

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

als stellensuchende Person an das RAV am Standort

Die stellensuchende Person ist aufgefordert, sich möglichst schnell unter [www.job-room.ch/aav](http://www.job-room.ch/aav) zur Arbeitsvermittlung anzumelden. Nach Erhalt der Anmeldedaten wird das RAV die stellensuchende Person werktags innerhalb von 24 Stunden unter der angegebenen Telefonnummer anrufen. Bei diesem Telefonat ist darauf hinzuweisen, dass eine Überweisung des Sozialamts vorliegt.

Die Überweisung und die unterschriebene Vollmacht zum Datenaustausch bringt die stellensuchende Person zum Erstgespräch bei der zuständigen Personalberatung mit.

Gemäss Rahmenvereinbarung des UWAG-Verfahrens findet zwingend zu Beginn des Prozesses (im Erst- oder im nachfolgenden Beratungsgespräch) ein runder Tisch zwischen dem Kunden, den Sozialarbeitenden oder den zuständigen Mitarbeitenden des Sozialamts bzw. den Mitarbeitenden des REPAS sowie der RAV-Personalberatung statt.

Nach der Zuteilung beim RAV wird deshalb die zuständige Personalberatung mit dem Sozialamt Kontakt aufnehmen.

Zuständigkeit bei der Sozialarbeit, beim Sozialamt bzw. bei REPAS:

Vorname Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

---

<sup>1</sup> Umsetzung Weisung AVIG und AVG